



# Amts- und Mitteilungsblatt Markt Dürrwangen



Nr. 06/2020

Datum: 10. Juni 2020

---

## Gemeindliche Bekanntmachungen

---

### Bekanntmachung Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Marktgemeinde Dürrwangen erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

#### **§ 1** **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### **§ 2** **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss Entwicklung Zukunft / Jugend, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1, Buchstabe a bis c. genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

<sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### **§ 3** **Tätigkeit der ehrenamtlichen** **Gemeinderatsmitglieder;** **Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (2020 – 2026) von einer elektronischen Einladung Gebrauch machen, erhalten zum Umgang mit elektronischen Dokumenten und deren Schutz zusätzlich eine jährliche IT-Pauschale in Höhe von 50,00 €.

(3) Ersatzleistungen nach Art. 20a Abs. 2 GO werden nicht gezahlt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder**

- entfällt -

#### **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.  
<sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014 außer Kraft.

Dürrwangen, 13.05.2020

**Konsolke, 1. Bürgermeister**

---

#### **Flächenlose und Brennholz aus Gemeindewald zu vergeben**

Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Die Anmelde liste wird nach Holzanfall abgearbeitet. Die Abgabe erfolgt nur an Gemeindebürger. Infos gibt es bei Herrn Blumenthal im Rathaus unter 09856/9720-14. Flächenlos: Zur Anmeldung ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang vorzulegen. Bei einem Motorsägeneinsatz ist zwingend Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenöl zu verwenden. Die Bestände dürfen nur auf Rückegassen befahren werden. Ein flächiges Befahren ist verboten. Brennholz: Angeboten werden i.d.R. Haufen von 46 rm, die an einer Rückegasse oder an Forstwegen aufgesetzt werden.

---

#### **FERIENPROGRAMM 2020 ABGESAGT !!!**

Es tut uns sehr leid, den Kindern und Eltern mitteilen zu müssen, dass aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das Ferienprogramm 2020 leider abgesagt werden muss. Die derzeitigen Abstands- und Hygienevorschriften machen eine für die Kinder sinnvolle Durchführung des Ferienprogramms nicht möglich. Auch ist die Übernahme des deutlich erhöhten Risikos durch die ausführenden Vereine oder Privatpersonen nicht verantwortbar und kann deshalb nicht verlangt werden.

Wir bitten Sie alle um Verständnis für diese Entscheidung und hoffen bereits heute auf eine planmäßige Durchführung des Ferienprogramms 2021.

---

#### **Fundsachen**

- Schlüssel mit kleinen Delfinanhänger



**Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister**

---

### **AUS DEM GEMEINDEBEREICH**

---

#### **Pfarrer Gregory Herzel feiert Weihejubiläum**

Liebe Heimatgemeinde!

Im Juli diesen Jahres sind es zehn Jahre, dass ich mit vielen von euch meine Priesterweihe in Augsburg und meine Primiz in Dürrwangen feiern konnte. Gerne denke ich zurück an den Weihetag, die Abholung in Labertswend, an die vorbereitenden Gottesdienste, an die Lichterprozession und natürlich an den Primiztag selbst. Ich bin dankbar, dass dies in Dürrwangen so möglich war. Anlässlich dieses kleinen Jubiläums möchte ich euch sehr herzlich zu einem Dankgottesdienst in unsere Pfarrkirche Maria Immaculata nach Dürrwangen einladen. Wir feiern am Samstag, 11. Juli um 18.30 Uhr.

Ursprünglich war die Feier im Rahmen der Serenade des Dürrwanger Gesangvereins und dem tags drauf folgenden Pfarr- u. Markt fest geplant; beide Veranstaltungen fallen aufgrund der aktuellen Situation aus. Wie uns allen bekannt und mittlerweile gewohnt, werden wir während des Gottesdienstes die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beachten. Trotzdem freue ich mich sehr, mit euch als Heimatgemeinde, mein Jubiläum feiern zu dürfen.  
Euer Gregory Herzel

---

### **ANDERE ÖFFENTLICHE STELLEN**

---

#### **Waldbesitzer aufgepasst: Borkenkäfer schwärmt aus**

Im Landkreis Ansbach ist in den nächsten Tagen wieder mit einem großen Schwärmflug der Borkenkäfer zu rechnen. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach appellieren deshalb an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, in den kommenden Wochen gründ-

lich zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrindet oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Horst Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten am AELF Ansbach. Zudem sei es ratsam, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte. Aber auch bisher nicht aufgearbeitetes Bruch- oder Windwurfholz aus vorausgegangenen Stürmen ist für die Käfer ideales Brutmaterial und sollte daher zügig entfernt werden. Diese sogenannte „saubere Waldwirtschaft“ ist laut Bereichsleiter Horst Dieter Fuhrmann die einzig wirksame und bewährte Methode, um eine Massenvermehrung zu verhindern, die auch größere Waldflächen zum Absterben bringen kann. Beratung und Unterstützung bei der Bekämpfung bieten neben den Förstern des AELF auch die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Wie die Symptome eines Borkenkäferbefalls aussehen und was dann zu tun ist, wird erstmals auch in zwei Kurzvideos der Bayerischen Forstverwaltung erklärt. Die typischen Merkmale sind gut erkennbar: Frischer Befall zeigt sich durch braunes Bohrmehl, das aussieht wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinweben oder auf der Bodenvegetation. In der Folge färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. In solchen Fällen ist es laut Horst Dieter Fuhrmann wichtig, auch benachbarte Bäume intensiv zu untersuchen. Heuer sei besonders große Wachsamkeit geboten, um eine starke Vermehrung der Käfer zu verhindern. Denn wegen der idealen Lebensbedingungen im letzten Jahr hätten mehr Käfer als sonst im Boden und unter der Rinde befallener Fichten überwintert.

Da die Bekämpfung des Borkenkäfers und der Erhalt der Wälder im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen, unterstützt die Staatsregierung die Waldbesitzer bei dieser riesigen Herausforderung mit erheblichen finanziellen Mitteln. „Und darüber hinaus stehen unsere Revierförster jedem bestmöglich mit Rat und Tat zur Seite“, ergänzt Horst Dieter Fuhrmann. Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter [www.aelf-ansbach-bayern.de](http://www.aelf-ansbach-bayern.de).



**Foto:** Rudolf Vornehm

Direktlinks zu den beiden neuen Borkenkäfer-Videos: <https://youtu.be/Gwwau898I28> und <https://youtu.be/7iopG88Ulu8>

---

## Termine und Sonstiges

---

### Der WEISSE RING ist erreichbar für Opfer von Straftaten

Im Laufe der Corona-Krise wird die Zahl der Menschen, die häusliche Gewalt erleiden, steigen. Deshalb ist es so wichtig, dass das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS unter der Nummer 116 006 verlässlich erreichbar ist. Sieben Tage in der Woche von 7 bis 22 Uhr sind die gut ausgebildeten Telefonberaterinnen und -berater im Einsatz. Rund um die Uhr steht Ihnen die Onlineberatung des WEISSEN RINGS ebenfalls zur Verfügung. Für viele Opfer ist das ein besonders wichtiger Weg der Kontaktaufnahme, um möglichst unbemerkt Hilfe zu kontaktieren.

Auch wir, die ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfer/-innen und vor Ort, sind telefonisch unter 09802/312 (AB) oder 0151/551 648 44 zu erreichen. Wir alle hören einfühlsam zu, leisten menschlichen Beistand und zeigen Wege aus der schlimmen Situation.

Die Beratung und Hilfe des WEISSEN RINGS ist kostenlos, wenn gewünscht auch anonym und man muss kein Mitglied sein. Jeder der Opfer einer Straftat wird, kann sich bei Frau Albaner, Leitung Außenstelle Ansbach Stadt und Kreis, melden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

---

### Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform in AN und DKB

Der neue Kurs in Ansbach startet am Mittwoch, den 09.09.2020 in der Landwirtschaftsschule, Mariusstr. 24. Alle Teilnehmer/innen haben hierbei die Möglichkeit, Grundlagen zur Unternehmensführung, die Ausbildereignung sowie den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben. Im Anschluss kann außerdem bei erfüllten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden. Die Fachschule findet in Teilzeitform mit jeweils 8 Unterrichtsstunden/Woche statt. Die Gesamtdauer beträgt ca. 1,5 Jahre. Die Ferien sind unterrichtsfrei. Der Unterricht wird sich natürlich an die jeweiligen Anforderungen, die die gegenwärtige Situation mit sich bringt, anpassen.

**Ein Infoabend findet voraussichtlich am Mi. 17.06.2020 um 19:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Ansbach Mariusstr. 24 statt.**

Weitere Infos finden Sie unter <http://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/>

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an uns: Sachgebiet L 2.1 am AELF Ansbach, Telefonnummer: 0981/8908-161, E-Mail: [gretel.bauer@aelf-an.bayern.de](mailto:gretel.bauer@aelf-an.bayern.de).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach - mit Landwirtschaftsschule

## **Macht mit beim „Tag der kleinen Forscher 2020“**

Kinder im Landkreis Ansbach entdecken Wasser ganz neu: Am 16. Juni ist der „Tag der kleinen Forscher“, der bundesweite Mitmachtag der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Von der Quelle bis ins Meer – Wasser neu entdecken!“ Wir laden alle Familien, Kitas, Horte und Grundschulen im Landkreis Ansbach ein, sich mit Forscherideen und kleinen Aktionen zu beteiligen und uns mit einem Foto über Ihre Forscheraktion zu begeistern.

Mit dem bundesweiten Mitmachtag will die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ eine breite Öffentlichkeit auf die Bedeutung guter früher MINT-Bildung (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für nachhaltige Entwicklung aufmerksam machen. 2020 dreht sich am „Tag der kleinen Forscher“ alles ums Wasser. Mädchen und Jungen im Landkreis Ansbach entdecken, dass Wasser mal blau, mal türkis ist. Es kann sanft oder gar aufbrausend sein, es erfrischt und steckt in der Tomate, dem Weizenkorn und der Baumwolle, aus der unsere Kleidung gemacht wird. Darüber hinaus lernen die Kinder Wasser als lebenswichtige Ressource für Natur und Menschen kennen und schätzen. Forschen und Entdecken ist überall möglich. Zum Glück funktioniert Entdecken und Forschen überall: zu Hause, in der Notbetreuung, der Kita oder der Grundschule, aber auch bei einem Spaziergang mit Eltern und Geschwistern. Viele der Angebote zum Aktionstag erfordern keine pädagogischen Vorkenntnisse und lassen sich auch zu Hause ganz einfach umsetzen. Allen, die mitmachen möchten, stellt die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ auf der Website [www.tag-der-kleinen-forscher.de](http://www.tag-der-kleinen-forscher.de) Anregungen, Materialien und Forscherideen zur Verfügung. Pädagogische Einrichtungen können das Aktionsmaterial auch kostenfrei bestellen. Machen Sie mit und schicken Sie uns ein Foto. Schicken Sie uns bis 23. Juni ein Foto mit Ihrer Aktion an [info@familienlandkreis.de](mailto:info@familienlandkreis.de). Zeigen Sie uns, wie bei Ihnen zu Hause, in der Kita, im Hort oder in der Schule geforscht wird! Es lohnt sich: Als Dankeschön erhalten alle eine Überraschung vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach und pädagogisches Fachpersonal zusätzlich pro Einrichtung einen Gutschein für eine Fortbildung. Weitere ausführliche Informationen, Anregungen und Links finden Sie auf der Homepage des Bündnisses für Familie [www.familienlandkreis.de](http://www.familienlandkreis.de) und im Bündnisbüro, Tel.: 0981-4685407.

---

## **SVLFG - Achtung Totholz**

Waldarbeit ist eine spezielle Tätigkeit. Es braucht eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung. Und Nadelholz ist nicht gleich Laubholz. Die meis-

ten unserer Waldbesitzer und somit Versicherten sind Fichtenwälder gewohnt. Dem Klimawandel folgt nun ein notwendiger Waldumbau. Das aber bringt neue Gefahren mit sich - Totholz! Bei Laubbäumen kommt es verstärkt zu Totästen und abgestorbenen Wipfel, welche bei der Fällung oder Wind viel leichter herunterfallen als es z.B. bei der Fichte passiert.

Dies schlägt sich auch deutlich im Unfallgeschehen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nieder.

Durch eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung würden sich viele Unfälle vermeiden lassen. Und damit viel Leid, unnötige Belastung von Familie und Betrieb und auch eventuelle finanzielle Schwierigkeiten. Eine gute Alternative wäre die Hilfe von Profis und/oder einer Maschine in Anspruch zu nehmen. Die Sicherheitsberater der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beraten Sie gerne. Die SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) bietet zudem kostenlose Bauberatungen für ihre Mitglieder an.

Anfragen gerne unter der Tel. Nr. 0561 785 13631 (Landshut: Dagmar Köhl); Tel. 0561 785 13172 (München und Augsburg: Rita Kanjo); Tel. 0561 785 13480 (Franken: Marianne Schön)  
Werner Graßl

---

## **SVLFG Holzlager sind keine Kinderspielplätze**

Man sieht sie um diese Jahreszeit häufig – Plätze an denen Meterholz oder Fixlängen zur Weiterverarbeitung oder Abholung gelagert werden. Meistens ist ein Holzlagerplatz im Garten oder auf weiter Flur vorhanden, manchmal wird aber auch der Hofbereich dafür verwendet. Viele übersehen die Gefahren, die hiervon ausgehen.

Gerade jetzt, zu Zeiten, in denen der Corona-Virus das Leben durcheinander wirbelt, werden oft neu Spiel- und Freizeitmöglichkeiten „gefunden“. Wer z. B. einen Holzstapel als Spielplatz benutzt, begibt sich in höchste Lebensgefahr. Der Erbauer des Stapels hat darauf zu achten, dass von diesem keine Gefahr ausgeht. Die Höhe ist den Bodenbegebenheiten anzupassen, um ein Einstürzen zu vermeiden. Schräg stehende und einsturzgefährdete Stapel sind unverzüglich zu entfernen oder abzutragen. Die Stämme sind so zu lagern, dass keiner ins Rollen kommen kann. Personen können darunter begraben werden. Eltern müssen ihre Kinder über Gefahren aufklären.

Das Betreten und Besteigen von Holzstapeln ist zu verbieten. Friedrich Auernhammer

## Presse-Info

Der VdK-Landesverband bittet eindringlich die Vorstandschaften der Ortsverbände in ganz Bayern alle Veranstaltungen (Muttertagstreffen, Fahrten usw.) die im Zeitraum bis zum 31.08.2020 stattfinden, wenn noch nicht geschehen, abzusagen. Dieser Bitte schließt sich auch die Kreisvorstandschaft aus Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern im VdK Kreisverband Ansbach an.

Auch der Ortsverband Dürrwangen schließt sich dem an und bittet seine Mitglieder, Nichtmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins um Verständnis. Unser überaus beliebter Kaffeenachmittag, den wir für den 14.06.2020 eingeplant hatten, findet somit nicht statt.

Auch aus Verantwortung gegenüber euch allen, haben wir uns schweren Herzens entschieden, in diesem Jahr keinen Ausflug zu organisieren. Schon beim Bustransfer könnten wir die Hygienevorschriften nicht einhalten. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aber viel wichtiger ist es, dass wir alle gesund durch diese schwierige Zeit kommen.

Es wird auch wieder eine Zeit ohne Corona-Pandemie geben. In diesem Sinne, passt alle gut auf euch auf und bleibt gesund. Josef Peter mit Team

---

## Fischverkauf geht in Sommerpause

Der wöchentliche Fischverkauf wird über die Sommermonate eingestellt. Am 09. September wird dann wieder jeden Mittwoch um ca. 12.00 Uhr am ehemaligen Edeka frischer Fisch erhältlich sein.

---

## Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
17.06./01.07.		Biotonne
19.06./26.06./10.07./ 04.07.	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof
24.06./08.07.		Restmüll
29.06.20		Gelber Sack
30.06.20		Papiertonne
<b>Die Beratungstermine vom Versorgungsamt Nürnberg sind vorübergehend abgesagt.</b>		Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren

---

**Zahnärztlicher Notdienst:** Den zahnärztlichen Notdienst (Wochenende) finden Sie unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

---

**Apothekennotdienst:** [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)



# Hilfe suchen, hilft !

Mit un guten Gefühlen, Krisen und Problemen muss niemand allein bleiben.  
Viele der aufgeführten Angebote sind auch online zu finden.

<b>ELTERN-, JUGEND- UND FAMILIEN-BERATUNGSSTELLE AMT FÜR JUGEND UND FAMILIENLANDKREIS ANSBACH</b>	0 981 / 4 685 550
<b>KOKI</b>	
<i>Netzwerk Frühe Hilfen</i>	0 981 / 4 685 585
<b>„NUMMER GEGEN KUMMER“ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE</b>	116 111
<b>ELTERNTELEFON</b>	(0800) 111 0 550
<b>HILFETELEFON „SCHWANGERE IN NOT“</b>	(0800) 40 40 020
<b>ONLINE-BERATUNG FÜR ELTERN / JUGENDLICHE</b>	www.bke-beratung.de
<b>RAUHREIF E.V.</b>	
<i>Hilfe bei sexualisierter Gewalt</i>	0 981 / 98 848
<b>FRAUENHAUSANSBACH</b>	0 981 / 95 959
<b>„RIPOSO“</b>	
<i>Wohnung für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Männer</i>	0 911 / 235 4 235
<b>HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“</b>	(08 000) 116 016
<b>HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH</b>	(0800) 22 55 530
<b>WEISSER RING FÜR STADT &amp; LANDKREIS ANSBACH</b>	
<i>(Beratung und Hilfe für Gewaltopfer)</i>	0 151 / 55 164 844
<b>GEWALTBERATUNG NÜRNBERG E. V.</b>	
<i>(für Männer und Frauen mit Gewalt- und Aggressionsproblematik)</i>	0 911 / 2 315 556
<b>BEAUFTRAGTE DER POLIZEI FÜR KRIMINALITÄTSOPFER</b>	
Beratungstelefon:	0 911 / 21 121 344 (AB)
<b>POLIZEI (im Notfall)</b>	110
<b>BERATUNGSSTELLE FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT</b>	0 981 / 14 440
<b>KRISENDIENST MITTELFRANKEN</b>	0 911 / 42 48 550
	0911 / 42 485 520 (russisch)
	0911 / 42 485 560 (türkisch)
<b>TELEFONSEELSORGE</b>	(0800) 111 0 111
	(0800) 111 0 222
	116 123
<b>SUCHTBERATUNG</b> <i>Diakonisches Werk Ansbach e.V.:</i>	0 981 / 9 690 622
<i>Blaues Kreuz Ansbach e. V.:</i>	0 981 / 97 781 910
<b>FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE</b> <i>Angehörigenberatung</i>	0 981 / 97 038 800
	09 874 / 85 555
	Pflege tel.: 030 / 20 179 131
<b>KISS ANSBACH</b> <i>Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen</i>	0 981 / 9 722 480
<b>ARBEITSAGENTUR ANSBACH-WEISSENBURG</b>	0 981 / 182 600
<b>JOBCENTER</b> <i>bundesweit</i>	0 800 / 4 555 523
<i>Landkreis Ansbach</i>	0 981 / 4 688 822
Schuldner- u. Insolvenzberatung	
<b>AWO Ansbach</b>	0 981 / 9 698 814

Hilfen bei behinderungsbedingtem Bedarf sind zu finden unter:

www.stmas.bayern.de (Suchwort: OBA)

www.teilhabeberatung.de (Stichwort: Beratung)

Mehrsprachige Angebote sind zu finden unter: **WWW.INTEGREAT.APP** (Ort suchen)

Impressum: Stadt Ansbach, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach [www.ansbach.de](http://www.ansbach.de)